

Amtsblatt

des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

**LAND
BRANDENBURG**



31. Jahrgang

Potsdam, den 11. August 2022

Nummer 33

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

Bildung

Rundschreiben 06/22 vom 08. August 2022

Terminrahmen für die Abiturprüfung im Schuljahr 2023/2024 in der gymnasialen Oberstufe

Seite

366

Jugend

Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendfreizeit im Rahmen der Jugendarbeit
und Jugendsozialarbeit im Land Brandenburg

vom 05. August 2022

367

I. Amtlicher Teil**Bildung****Rundschreiben 06/22
Vom 08. August 2022**

Gz.: 33.8 - 51423

**Terminrahmen für die Abiturprüfung im Schuljahr 2023/2024
in der gymnasialen Oberstufe**

Zur Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen im Schuljahr 2023/2024 werden folgender Terminrahmen gemäß § 16 Absatz 2 der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung (GOSTV) vom 21. August 2009 (GVBl. II S. 578), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. April 2021 (GVBl. II/21, Nr. 47), sowie folgende organisatorische Hinweise veröffentlicht.

1. Terminrahmen für die Abiturprüfung im Schuljahr 2023/2024

Für die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe gelten die als Anlage beigefügten Termine und Fristen.

Für die Festlegung des schulischen Zeitplanes gemäß § 17 Absatz 6 der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung gilt:

a) Der von dem Prüfungsausschuss für eine Schule festzulegende Zeitplan für die schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen ist so zu gestalten, dass Unterrichtsausfall in anderen Jahrgangsstufen vermieden wird. Gegebenenfalls

sind für Abiturprüfungen Sonnabende in Betracht zu ziehen.

b) Die Wahl freiwilliger Zusatzprüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach durch die Schülerinnen und Schüler kann bis zu zwei Werktagen nach der Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen und der angesetzten verpflichtigen Zusatzprüfungen im ersten bis vierten Abiturprüfungsfach möglich sein.

c) Für die schriftlichen Abiturprüfungen in den Fächern des dezentralen Abiturs sind die Termine schulintern zu planen. Dabei können Termine, die für Fächer des Zentralabiturs vorgesehen sind, auch für Klausuren des dezentralen Abiturs genutzt werden, sofern die betroffenen Schülerinnen und Schüler das jeweilige Fach des Zentralabiturs nicht als Prüfungsfach gewählt haben.

d) Die Ausgabe der Zeugnisse der allgemeinen Hochschulreife kann auch nach dem 30. Juni 2024 erfolgen, wenn an einer Schule kein Prüfling den Bundesfreiwilligendienst oder den Freiwilligen Wehrdienst zum 1. Juli 2024 antritt.

Falls die zentral festgelegten Nachschreibetermine für die schriftlichen Abiturprüfungen in den Fächern des Zentralabiturs von Schülerinnen und Schülern nicht wahrgenommen werden können, legt der Prüfungsausschuss im Benehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter spätere dezentrale Nachschreibetermine fest. Die Aufgabenvorschläge werden in diesem Fall dezentral gemäß § 23 Absatz 3 der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung erarbeitet und genehmigt. Eine Auswahl unter mehreren Aufgabenvorschlägen entfällt für die Schülerinnen und Schüler.

2. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Rundschreiben tritt am 1. August 2023 in Kraft und am 31. Juli 2024 außer Kraft.

Anlage**Abiturprüfung im Schuljahr 2023/2024 in der gymnasialen Oberstufe
Termine und Fristen**

Termin/Frist	Vorgang	Rechtsgrundlage
bis zum 04.09.2023	konstituierende Sitzung des Prüfungsausschusses	§ 17 GOSTV
bis zum 08.09.2023	Festlegung der Abiturprüfungsfächer; Beantragung einer Besonderen Lernleistung	§ 10 Absatz 2, 3 und 4 GOSTV
bis zum 26.01.2024	Abgabe der dezentralen Aufgabenvorschläge bei der zuständigen Schulrätin oder dem zuständigen Schulrat für die Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe)	§ 23 Absatz 3 GOSTV, Nummer 14 Absatz 1 und 2 VV-GOSTV
10.04.2024	Festlegung der Abschlussbewertungen für die Kurse des vierten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase	§ 19 GOSTV
12.04.2024	Bekanntgabe der Abschlussbewertungen für die Kurse des vierten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase, Bekanntgabe der Entscheidung über die Zulassung zur Abiturprüfung, letzter Unterrichtstag des vierten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase	§ 19 GOSTV, § 19 Absatz 2 GOSTV, Nummer 13 VV-GOSTV

Termin/Frist	Vorgang	Rechtsgrundlage
15.04. bis 13.05.2024	Zeitraum für die schriftliche Abiturprüfung, Termine für die Fächer des Zentralabiturs: 15.04., 9.00 Uhr, alle schriftlichen Prüfungsfächer auf Grundkursniveau (ausgenommen Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik, Physik) 17.04., 9.00 Uhr, Geografie, Geschichte, Politische Bildung (nur Leistungskursniveau) 19.04., 9.00 Uhr, Biologie, Chemie, Physik (nur Leistungskursniveau) 23.04., 9.00 Uhr, Biologie, Chemie, Physik (nur Grundkursniveau) 25.04., 9.00 Uhr, Deutsch (Grund- und Leistungskursniveau) 30.04., 9.00 Uhr Englisch (Grund- und Leistungskursniveau) 03.05., 9.00 Uhr, Mathematik (Grund- und Leistungskursniveau) 07.05., 9.00 Uhr, Französisch (Grund- und Leistungskursniveau)	§ 22, § 23 Absatz 1 GOSTV, Nummer 14 VV-GOSTV
ab 13.05.2024	Mündliche Abiturprüfungen einschl. Kolloquien der Besonderen Lernleistung sowie Zusatzprüfungen	§ 25 GOSTV, Nummer 16 VV-GOSTV
15.05. bis 05.06.2024	Nachschreibeterminen für die schriftliche Abiturprüfung in den dezentral zu prüfenden Fächern: ab 15.05.2024 Nachschreibeterminen für die schriftliche Abiturprüfung in den Fächern des Zentralabiturs: 17.05., 9.00 Uhr, alle schriftlichen Prüfungsfächer auf Grundkursniveau (ausgenommen Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik, Physik) 21.05., 9.00 Uhr, Deutsch (Grund- und Leistungskursniveau) 23.05., 9.00 Uhr, Englisch (Grund- und Leistungskursniveau) 27.05., 9.00 Uhr, Mathematik (Grund- und Leistungskursniveau) 29.05., 9.00 Uhr, Biologie, Chemie, Physik (nur Leistungskursniveau) 31.05., 9.00 Uhr, Geografie, Geschichte, Politische Bildung (nur Leistungskursniveau) 03.06., 9.00 Uhr, Französisch (Grund- und Leistungskursniveau) 05.06., 9.00 Uhr, Biologie, Chemie, Physik (nur Grundkursniveau)	§ 23 GOSTV Nummer 14 VV-GOSTV
bis 28.06.2024	Ausgabe der Zeugnisse der allgemeinen Hochschulreife	§ 34 Absatz 4 GOSTV

Jugend

Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendfreizeit im Rahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Land Brandenburg (RL-Aktionsprogramm Freizeit und Ferien)

Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 10. Februar 2022
(Gz.: 25.11-72929)

I.

Die Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendfreizeit im Rahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Land Brandenburg (RL-Aktionsprogramm Freizeit und Ferien) vom 10. Februar 2022 (ABl. des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, Nr. 9/2022, S. 142) wird wie folgt geändert:

Ziffer 5.4.3. erhält folgende Neufassung:

„Die Planungsgrößen für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Jahre 2022 und 2023 ergeben sich aus der

nachfolgenden Tabelle. Im Rahmen der Umverteilung nicht ausgeschöpfter Budgets oder durch zusätzlich zur Verfügung stehender Mittel aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ können Mittel über die in der Tabelle aufgeführten Planungsgrößen hinaus bewilligt werden. Für eine Nachbewilligung sind Antragstellungen bis zum 30. Juni 2023 möglich.“

II.

Die Änderung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft.

Potsdam, den 05. August 2022

Die Ministerin für
Bildung, Jugend und Sport

Britta Ernst

